Dreÿ Jährige Dranckhsahl
Des Hertzogthumbs Pommern

das ist

Kurtzer undt Wahrhaffter Bericht

von der Hochbeschwerlichen Einquartirung
welche Anno 1627. in Pommern
geschehen undt gantzer Dreÿ Jahr
biß itzo continuiret was dem Lande
dadurch fur unerträgliche unge=
legenheit undt Schaden zuge=
fugt, undt endlich daraus
erfolget

Psalm 34. Vers. 20.

Der Gerechte muß viell leÿden
aber der Herr hilfft Ihme auß
dem allen.

Nachdem eß mit dem gemeinen Welt-
lauff also beschaffen, daß alle Menschliche
zufälle, insonderheit der Stetten von Hoch-
dencken undt unvermeidlicher Vor zu
begeben, alßbaldt ihr selbsterwehlter
Außgang finden, welche mit einem schwerlen
Untergang fertig undt die Augenschein also
wir die der Sachen gewogen dem richten
So hat der Durchlauchtige Hochgeborner
undt Hochwürdiger Fürst undt Herr
Herr Bogislaf Hertzog zu Stettin
Pommern eine Nothwendigkeit be-
funden den Dreyjährigen Dranck-
sahl S. F. G. Hertzog: Fürsten-
thumb undt Lande, zwar mit beliebter
kürtze, jedoch mit denen dazu gehörigen
Umbständen zu machen: weil die Lande
darunter fast mit Barbarischer abscheulicher
Weise 11

dringbahrkeit außzustanden, wie die damahls
dieselbe gantze Dorfschaft mit großer Ge-
dult ertragen, und was endtlich darauß
erfolgt, mit Bestand und Wahrheit be-
schreiben zu berichten, und darauß Männiglich
zu erkennen zu geben: Ob und wie die
große Kriegs-Macht welche unter dem Be-
fehl der Röm: Kayserl. Maytt Auto-
rität und Nahmens auch mit Vorwandt
der Landes Defension sich des Hertzogthumbs
Pommern impatronirt, und darin
Quartier genommen, S. F. G. und
dieselben Unterthanen der aufrich-
tigen Teutschen Treue und stand-
hafftigkeit, der gebühr, und wie sie
es wol meritirt, genießen lassen.
Damit aber Niemandts ihm die
gedancken zu machen, ob wäre dieses
werck darauff angesehen, daß S. F. G.
den

den Keyserl. ihre Treü dadurch in etwa
bemäntelen oder durch Beschönigung der
Wahrheit verdunckeln oder auch damit
andere Leüte anglimpfen sich schmücken wolten.
So haben dieselbe gnädig angeordnet,
daß der gantze Verlauff ohne einige
passion oder verdächtige anzüge in
einen kurtzen Bericht zusammen ge-
tragen und so wolle den frembden
Nationen alß den Teutschen zur wis-
senschafft, in Lateinischer und Teut-
scher Sprache außgefertiget, auch
mehrer Richtigkeit halben in sechs
unterschiedliche Capitula abge-
fasset werden solte:

1. Davon im Ersten zu tractiren für-
kombt von den Ursachen der Ein-
quartierung, ob dieselbe (1.) mit billiger
recht

rechtmässiger gebühr, oder aber (2.) wegen
begangener Verbrechung, oder (3.) mit
der Pommern eigenen [illegible] verscherzet ver-
lieren, oder auf (4.) wegen ohnverantwortlicher
ursachen bloß den Pommerland frey außgeben-
det worden.

2. Das andere soll seyn von dem grossen unbilli-
gen Drangsahl und beschwerden der
Einquartierung und Contributionen.

3. Zum dritten wirdt man beweisen wie unschuldig
und geduldig Hochgemelter Herzog H. B.
nebst dem gantzen Lande die schwere Last ge-
tragen, und was Sie dabey außgestehet.

4. Wie Sie aber der grossen ungerechtigkeit
halben zu klagen gedrungen, was hülff
Trost Sie von der hohen Obrigkeit und
vornehmbsten Kreyß: Officiren empfunden.

5. Wie endlich durch unverantwortliche Verän-
derung das Werck zu anderm Stande
gekommen.

Das

Das Erste Capittel

Ob wolle Hochgedachter Herzog oder auch einiger
Einwohner des Herzogthumbs Pommern
sich nicht einbilden kan, daß Jemandt so
verwegen oder vergessen, der es dafür
halte, ob könte oder möchte man einen auf-
richtigen, standhafften Creyß-Fürsten
oder unschuldigen und wollverdienten
Herzogthumb mit so unbrauchlich schwerer Last
der Einquartierung und Contributionen
ohne verletzung der hochwichtigen Fundamen-
tal-Satzungen des heiligen Reichs auf-
gedrungen werden: Dennoch aber da sich
dergleichen leuthe finden, müssen
Sie mit Wahrheit sagen, daß Sie von
der Natürlichen Vernunfft einen
Theil [illegible] hätten mit der Feder [illegible]
am Mittage herumwickeln sich unter-
stünden, zumahle ja keiner in des heiligen
Reichs

Reichs Verfassungen so zuwiederlauffen, der nicht weiniger alß etwas grundtfesten der Teutschen libertät bestehe, undt mit was großer Sorgfalt die Hochstifte denen Vorfahren im Reich durch den westphälischen Landtfrieden undt andere Reichs Handlungen undt Recesse solchen widersprechen fürgebauet. Dann auch der Kayserl. General selbst durch einigen Conscript überzeugt gegen die fürstliche Pommersche Abgesandten sich dergestalt erklähret daß Er zwar fortan nicht nach anleitung des Namens feldes undt anderer welche ihr Leute mit bedrängnüs des H. Röm. Reichs unschuldigen Landt undt unterthanen geführet, undt von ihm biß dahero gefolget anstellen wolte sondern es zu den terminis richten damit Einkriege den bekandten Reichs: Ordnungen gemäß

gemäß, undt wann der Nothfall erfordert, mit gemeiner zuthat angestellet würde. Alß aber diese beschwerung V. F. G. undt das Herzogthumb Pommern nicht allein betreffen, sondern mit andern bedrängten Reichsständen gemein ist, so laßen Sie es für dießmahl biß zu weiterer gelegenheit ausgesetzet seyn.

2. Führen demnach auch zum andern Stücke dieses Puncts nemblich daß Sie mit keiner fuge einer Verbrechung oder Attentaten Vertrags schuldig zu erklähren, undt daher Ihnen so großes beschwer auß dem fundament nicht aufzubürden: Damit Sie auch solches schwere klährlichen an den Tag geben, undt insonderheit Ihre unwandelbahre Treu undt unschuldt aller Welt offenbahr machen, so

will

weill die Nothwendigkeit erfordern
der Sachen wichtigkeit dieses Puncts
derselbe etwas mehr umbständlicher
außgeführet werde.

Dann zwar von der Zeit an, da in-
mittelst des heiligen Reichs die un-
seelige innerliche Kriege erstlich ein
anfang genommen und durch unver-
hoffte zufälle, so überaus zugenom-
men daß dadurch des Reichs
bey aller Welt berühmbte schöne
Harmonia und Policey gleichsam
gar über'n hauffen gestoßen, ist zwar
des Herzogen zu Pommern F. G. und
allen Landes Einwohnern nichts höhers
angelegen gewesen, alß daß Sie
Ihre beständige Treue und
Auffrichtigkeit der Keyserl. Maytt.
und

und dem Reich möchten kundtbahr machen
und Ihnen dargegen bezeugen daß die
Pommern nicht unter diejenigen zu
achten welche nur allein bey glückseligen
Tagen sich der integritaet befleißigen,
aber zu Trübseeligen Zeiten sich einen
widerwertigen Wind bald bewegen
und wendig machen laßen, dahero dann
auch erfolget daß Sie ohne respect
einiger gefahr bey der Keyserl. Maytt.
in beharrlicher Treue und Stand-
hafftigkeit verbleiben und so
wenig durch Uniones Ligen oder
Verbündtnüßen alß auch andere
Neuerungen, sich von Ihrer schul-
digen Pflicht und gebührenden ge-
horsambs abwenden laßen, ge-
stalt dann S. F. G. nicht allein
bey

bey wehrender ihrer Landes Fürstlichen Regierung
besonders auch zu ihren Zeiten, wo die Höchst=
seel. Ihren Vorfahren für und für so lange
die beyde gemein Reichs=Satzungen und Schrif=
ten gelassen, in diesem Herzogthumb als der
äußersten Spitz oder Eckstein des heiligen Reichs
dergestalt sich comportiret und bezeiget,
daß Ihnen an Ihren Grentzen kein Fuß breit
abgangen, vielweniger jemandts von benachbar=
ten Reichs Ständ, durch diese Provin=
cien der geringste Schade oder Verlust von
auswärtigen Völkern zugestanden, zumahl
Sie seinen allezeit und nun von drey
hundert und mehr Jahren her, zu ver=
hüten vor augen gehabt.
Ob auch wohl wegen hochgedachter S. F. D.
des itzigen und noch regierenden Herzogen zu
Stettin kommen das Werk und die
That

That an ihr selbst zeiget, wass Sie für
große Treu und aufrichtige Teutsche
Standhaftigkeit an ihr jeder Zeit erblicken
lassen. Und wie Sie nebst ihren getreuen
Landständen sich dahin äußerst beflissen,
daß Ihr Kayserl. Maytt. und des Heil.
Reichs Dienst und Wolfahrt durch Sie
möge befordert werden, und also wegen
Reichs und Weltkündiger notorietät
keines ferneren Beweisthumbs benöthigt.
So hat man dennoch zu allem überfluss
der Röm. Kayserl. Maytt. Sonderbahre
Rescripta No. 1.2.3.4. und 5. wie
auch der beyden Weltlichen Hochlöblichsten
Churfürstl. Durch. Durch. zu Bayern No. 1. 2.3. 4.5.
und Sachsen Responsa und Erklärungen
No. 6. und 7. ins mittell bringen wollen, No. 6. 7.
daraus zu ersehen, dass hierunter nichts
aus

auch Vermessenheit oder Ehrgeiz angebracht,
vielweniger aber von den Landes-Fürsten
oder dessen Ständen etwas begangen worden
die Kayserliche Unhulde oder auch der Reichs-
Stände Beschuldigung sich im geringsten zu
besorgen gehabt, demnach auch diesem allen
daß die Formen einer solchen Einlägerung
welche einer schweren Straffe gleich nie-
mahlen schuldig worden.

3. Dannenhero auch für diesem die Ursachen
selbigen Streits allezeit auf einen andern
Grund gedacht, in dessen die der einfältigen
nicht bilden sich unterstanden, ob hätten S.
B. hochf. Durchl. nebenst dero Landständen sich gut-
willig zu der Einquartierung verstanden:
Leben wir persönlich (1.) des sind daß
einer Seiner Wohlfahrt so kräftlich solte
in die Schantze schlagen und alles dasjenige
was sie durch Gottes Segen und mühselige
arbeit

arbeit in langen Jahren bey gewünschten Fried-
zeiten erworben, den Landsverderbern zu ver-
schlucken mitteilen, in den Fallsjagen haben die-
jenigen billig zu bedencken welche sich dessen zu
berühmen und sich nicht schämen dürfen für-
zubilden, sich unterstehen: Hingegen (2.)
daß die ja billig Ursach sich zu erinnern,
wie eifrig und ernstlich nicht allein etliche
Particular Reichs-Stände besonders wolle
gantze Kreyße und unter denselben die
Formen der hochschädlichen Einquartierung
mit vielfältigen Klagen ihren hefftigsten
wiederstanden und damit genugsam an
den Tag gegeben, was sie für allen
zu solchen ungewöhnlichen Auflagen tragen.
Über das (3.) haben die auch ja in sich
zu schlagen und zu bedencken, daß Sie
allen Verlauff desselben Streits wollen
glauben

glaubte Uhrkunde werden auffgehaben,
und der Posteritaet zur nachrichtung
hinterleget seyn, damit die selbige Pro-
vinz und künfftige Landtschafft können.
Woher (4.) auch noch dieses kombt, dass sowoll
dem Landes fürsten als allen Vornehmen
Landtständen noch in unerforschlichem ge-
dächtnüs geschwebet, wie vergleich der ver-
mächtnis unständiges Brüdern und bilden
von den Vorgängern dieses Territori-
ungs=Process erhalten und wie un-
christlich solche That nachgenommen Ur-
theil alles Patrioten geachtet worden.
Ausserdessen aller dieser geschehen an-
Lage, dass der Pommern nicht durchbringen
will oder bleiben, sondern durch zwang
und schreien der grossen Armée von
preussischen Regimentern welche ihm weiter
alle

alle Vermischung über den Hals geführet, zu
der Schwedischen Einquartierung gebracht
worden sey.
Dass auch fürs Dritte dasselbe Wesen 4.
mit dem fürwandt der Noth oder Gefahr
will beschönigt und fürgegeben werden;
Obwohl (1.) die Stralsundische Unruhe
Item (2.) die Königl. Maytt. zu Dennemarck
Einbruch in Pommern, dann auch (3.) die Ge-
fahr wegen der Königl. Maytt. in Schweden
daran schuldig. Solches ist noch vielmehr zu verwun-
dern, zumahl sie Niemandts dero wegen Ver-
langens geben können, dass ihm nicht einmahl
seyn solte, wass gestalt alle vor berührte unge-
legenheiten längst nach der höchstschädlichen Ein-
quartierung erfolget und dieselbe der rechte
Brunquelle sey, auss welchem obangedeüteter
Gefahr und unglückh entsprossen.
Dann

Denn erstlich ist männiglich bekandt, daß Sie zur
Zeit der Einquartierung in gantzen Pommerlande
Friedt und Ruhe gewesen und man weder in-
nerlicher noch außwertiger Gefahr sich zu be-
sorgen gehabt: So baldt aber das höchstschädliche
monstrum und Schandsache der Einquar-
tierung herfürgeführet, ist der Verwüstung
und Widerwertigkeit mit Stralsund auff
dem Fueß gefolget, und ob Sie gleich mit
Geldt dieselbe abzukauffen sich bemühet, auch
allbereits dreyßig tausendt Reichsthaler
pro artha außgezahlet, und darüber noch
in kurtzem funfftzig tausendt Reichsthaler
außzuzahlen anerbötig gewesen, hat Ihnen
doch der liebe Friede nicht wollen gegönnet
werden, sondern Sie sindt mit feindtlicher
Gewalt dergestalt angegriffen, daß Sie
endtlich zu einer offentlichen Krieg und
Be-

Belägerung gekommen, darüber dann der beste
Theil des Stralsundischen Gebiets gleich-
sahm mit sonderlichem Vorsatz und Willen gleich-
sahm in Verwüstung gebracht. Daß aber die Kays:
Maytt. selbst hieran kein gefallen getragen,
sondern durch ein bestendiges Kayserliches
Decret derselben proceduren mit Stralsundt
einzustellen gebotten, solches ist auß der Beylage
welche mit N°. 8 signirt, sattsahm zu ver- N°. 8
nehmen.

Fürs ander hatte man sich der Zeit auß dem
Dänischen Kriege in Pommern nichts zu be-
fahren gehabt, alldieweil derselbe allbereits
eine Zeitlang verstecket gewesen, wann nicht
die Kayserl. Soldatesca diß Jahres hernacher
da Sie allbereits in Pommern einquartiert
gewesen, mit Schantzen und befestigung
der Meer=Porten wider den klaren
Buchstaben der außgerichteten Capitulation
der

der Königl. Maytt. in Dännemarck zu dem
Einfall auf S. Maytt. Städte veranlaßet
und den Truppen an der Grentz zu retirung gegeben,
dem ohnerachtet dieser anlaß und fürgenommener
Veränderung der Margrafschaft höchstgedachte
Königl. Maytt. zu dem Einfall in Pommern
bewogen nicht etwan des willens daß Sie
die Pommern feindlich anfallen, sondern
Ihr Feinde welche den Staat des Pommer
Landes zu verstören sich unterstünden
zu verfolgen, Immaßen solches aus Ihr
Königl. Maytt. Schreiben unter den Beylagen
mit N. 9. bezeichnet, erhellet.
Fürs dritte hat man von der Königl. Maytt.
in Schweden sich zur selbigen Zeit
im wenigsten zu befahren gehabt, allder-
weill dieselbe allbereits in Pohlen mit
einem schweren Krieg impliciret gewesen
und wie der Stadt Strallsundt wegen
ob-

obberührter feindtseeliger Belägerung in
äußersten Nöthen gestanden, und allbereits
etliche schwere Stürme erlitten Ihr nur
mit einer geringen Besatzung, Beistand und
leistung gethan, damit Sie also der großen
gefahr darin Sie wider allerhöchstgedachte
Kayserl. Maytt. Verordnung gerathen, er-
rettet werden. Auch was ursachen es
aber hernach zwischen höchstgedachter Ihr
Königl. Maytt. und dieser Pommerischen
einquartierten Armee zu öffentlichen Hosti-
litäten kommen, und wie dieselben neben
den Herrn Schweden bereit in die Waffen
gebracht, daß Sie auch in Pommern für
dieselbe sicher zu sein, sich nicht getrau-
en können, solches ist hiebevor weit-
läuftig auszuführen nicht nöthig, zu
mahl es vorhin in einem öffentlich Druck
allbereits

allbereits publiciert, hernache auch nach ände-
rung der umbständ mit wenigem wirdt zu
berühren sein; auß welchem allem den-
mehr als genugsamb erscheint, daß die
Einquartierung in Crembs wegen Feündt-
licher gefahr eingeschehen, würde wegs nötig
sondern villmehr dem betrübten Landt
zu solchem Gifft gereichet, welches es an
Marckh undt Bein gantz verzehret und
in allen unglückh gesetzet hatt, gestalt
dann solches hernach weith nöthig, gestaltsamb
hernach außgeführet würdt.

Das Ander Capittell

Fürs Ander damit man außer der ob-
gemelten Kriegsbeschwerden, weil mit
wenigem undt gleichsamb im Schatten den
grossen Drangsahl undt Schaden welche die-

unschuldige Landt von der Einquartierten Sol-
datesca empfunden, männiglich fürbilden möge:
Es ist zwar nit gemein darumb also Er-
schaften, daß wann vom Hohen Himmel
herab der Wolstandt des armen Landts durch
ein ungefähr gesetz schon wär eingebunden,
undt anbefohlen, sie dabey mehrern Fleiß
undt Hilffe nicht anwenden oder auch das
Werckh glückhlicher halten fort treiben
können, als (: Gott bessers :) geschehen:
Undt obwoll bey solchen kümmerlichen Zu-
standt, undt zwar durch Verursachung
des schweren Drangsahls ein grosser Theill
der Landts Einwohner ihr leben einge-
büeßet; werden dannoch dieselbe
von den überbleibenen gar glückhselig ge-
priesen, daß sie diese letzte Zeit da
(: leyder :) die Edle Tugenden also Raub,
Mordt, diebstall, Plünderungen, Kirchen-
brechen

brechen, Bluth und alle Kirchen, Gräber freven-
tlich verwüsten, erzwungen, geschlagen und vergewaltigen,
Strassenraub, Schänden, Blutschändigen, brennen,
Schmähen, Gottes lästerungen und dergleichen ab-
scheuliche unchristliche Thaten, deren sich auch die
feinde des christlichen Nahmens schämen, bey ihnen
in Übungen gesehen nicht haben erleben, noch dersel-
ben unterwürfig seyn dürffen. Allermassen
aber des grossen Unrechts und Gewaltthaten
so häufig viele, wann die solche umbständig be-
schrieben werden, dass der Materia an sich sel-
ber würde ein eigenen Tractat erfordern, so
hat man ahier den Werck abbrechen und es
absonderlich in ein kurtzen begriff gestellet,
derselbe auf jetzigen Churfürstl. Colle-
gial-Tage zu Vergnügung der Kayserl.
10. Maytt. und Churf. Collegio übergeben, sub No.
10. hierbey hängen wollen.

Und

Und wann gleich dieselbigen auf Ihr Kayser-
liche Maytt. Nachricht gemacht, so wird jedoch
der sammentlich aufgestandenen Thumb durch
solche schwürigen Bücher dargemacht hinterge stel-
let, dass ihr Klage ohne dessen bezeugt alle-
weile sich befindet, welcher der Gottes-
dienst an vielen Orten zerstöhret, verwüstet
Städte, Schlösser und Dörffer mit Kirchen
und Schulen verwüstet und mit großem
Muthwillen in die Asche gelegt, was der
Ackerbau und Vieh-Zucht, welche bey der
Mittel der Landtmann nur zu seiner
Nahrung hatt, in diesen dreyen Jahren
getragen, solches hat der Kriegs Schlund
und Abgrund der pro authoritate selbst
angesetzten Contributionen neben allen
übrigen Vermögen verschlungen, auch so-
gar, dass an mehrentheils Orten des

Landts

Landts an allen Lieben früchten weder Wurtzell
noch Stamm, an Vieh undt nahrender Haab
aber weder Gueth noch frucht vorhanden,
dahero dann die vornembsten Particulen
des Landts einer abscheulichen Wüste undt
gantz. Todtwüsten gleich seyn setzen
Kinder Rechte Verwandten undt was sonsten
nach dem Lauff der Natur menschen am
liebsten gewesen, hat man unter Schein
der freündtschafft undt Gastrechts
durch solcher Sclavischen weise nur den
trachtig lassen, undt da man ungeprügelt
bleiben wollen, noch grossen danckh darzu
sagen müssen. Alle des Hertzogthumbs
Güetter darunter auch des Landts Fürsten
nicht verschont, haben die Zinssbahr
gemacht undt wann der Monath oder
Wochentliche angesagte Tribut nicht also
forth

forth in bereitschafft gewesen, hat man
ohne unterschiedt des Vermögens oder
Unvermögens mit den gewöhnlichen Zwangs-
mittlen verfahren undt also forthan
der Gewalt getrotzt, mit Vorgeben:
Es ist das mein, ich will undt muess
das haben. Undt das noch mehr ist, nach
deme die Landts Unterthanen nettlich so
weit erschöpfft, dass sy keine mittel
auch der Welt zu abstattung der an-
gesagten schweren Contributionen übrig
gelassen hat, C. G. B. der Hertzog zu
Pommern die fürstliche Länder undt
Tischgüetter undt zwar dieselben der
Vom zeitkommen nicht die geringsten
undt den Ober Officiren zu ihrem vor-
theile zum eigenen gebrauch angewiesen
undt in Zahlung dahin geben müssen
Kleiche

Dieser gestalt dann auch die Stadt nicht
nicht allein Ihr Eigenthumb, güter sondern
auch dieselben welche aus Christlichen Stifft
zu milden Sachen, alß Kirchen, Schulen,
Armenhäusern &c. bewidmet dergestalt mit
schwären Zinssen gedrungen daß der Gott-
seelige gebrauch dahin die deputirt ver-
wandelt und zu der Soldatesca behuff
alles angewandt auch darwider so scharff
Exequirt daß eines mit dem andern ver-
ödet. Theils der Stadt haben auch Ihr
Geschütz welches zu versicherung Ihrer
Wälle und Mauren von den Vor-
fahren geschafft in solutum dahin geben
müssen und ob man gleich sagen wolte
die hätten sich dieser Armirung und
über Vermögen nicht bedingen lassen,
So ist doch bekant, was dadurch zur
proced.

13

Procedirung gebraucht alß da man die
auf die Rathhäuser kommen heissen,
und mit Hunger, durst und andern
Concussionen so lang geplaget, biß sie in
Ihrer nahe gethanen begehren genugsahme
satisfaction geschehen: Und das noch bis
in itzige Stunde zu beklagen und zu er-
barmen, So haben sich solche wenig Tyrren
unter Ihren Einwohnern [illegible], welche der armen
Leute in solche Gemächer da sie für Rauch
und Dampff nicht bleiben können, ein-
gesperrt und sie so lange gequälet, und
gemartert, daß sie das Leben daran
setzen müssen. Die Arbeit an Schantzen
und Wällen, ist der Armuth auch so
hart und schwer gemacht, daß Ihr
viele des Lebens wegen Hungers und
über Lasts dabey haben einbüssen müssen
Das

Das schöne Kleinodt des Landes an frucht-
tragenden Mast-Holtz hat auch ohne unter-
schiedt zu den Schantzen undt Courtegarden
in solcher menge her halten müßen, daß
auch viele Commun Holtz das Landt
darüber in Schaden gesetzt, Wille undt
Unwille haben ihre Dienstbarkeit tag-
täglich kauffen müßen, tag-täglich er-
nähren undt also viel ärger Condition als
der leibeigenen Knechte seyn müßen, zu-
mahlen die Knechte dem gemeinen brauch
nach von ihren Oberherren des Unter-
halts bey ihrer schweren Dienstbarkeit
sich zu getrösten, diesen aber hat die
Dienstbarkeit undt die dabey stehende
müßen unterhalten werden. Über
dieses hat dieses für allen anderen Be-
schwerungen die Sammen am meisten ge-

gequählet daß sie nicht die sogenannten
Reichsverfaßungen oder äußerste Ge-
fahr mit einem Wort sich nicht haben be-
suchen vielweniger damit schützen dürffen,
weil ihre Zuchtmeister gemeint, es wäre
damit alles todt undt erloschen, es wäre
nunmehr zu den Terminis kommen, daß
man das Compelle intrare sicherlich
mit Sammen streichen könte. Dahero dann
auch der Soldatesca Muthwille so groß
geworden, daß sie an dem Verderb
der Länder welche der Hertzog L. zu
Sammen innerhalb des Teütsch. Reichs
Grentzen besitzt undt von dem Reich
krafft schuldiger subjection zu
Lehen trägt, sich nicht begnügen laßen,
sondern auch die Güter undt Ämbter
welche von der Kron sollen herrühren
be-

verstossen, undt dieselbe gleich so hart als der
andern bedränget, dabey auch nichts at-
tendirt obgleich der Königl. Maytt. zu Pohlen
oder der Kron-Feldtherr durch Ihre
Schreiben und Mittell kommen undt solche
attentata abzuwenden sich bemühet.
In Summa es hat in dieser dreyjährigen
Verfolgung das Fürstenthumb sammt
in genere undt dann auch verschiedener
Patriota absonderlich einen so gefährlichen
Standt ausgestanden, dass die
theils Lebens halb undt müde worden,
auch das Heiligthumb Ihres Vaterlandes
Ihnen versehret worden undt zwar
nicht Ihnen allein, sondern allen
denjenigen welche der Vorsorg und
dieselben übels noch für Augen
gestanden.

Das

Das Dritte Capitell

Nun hat vorgemeldter Herzog zu
Holstein sammt allen der F. Dl. Landes Unterthanen
obgemelte Beschwerungen zwar mit grosser Ge-
dult getragen, undt dabey in guter Hoffnung
gestanden, es würde der Käyserl. Maytt. dero
abgegangenen vielfältigen Syncerationen
undt Vertröstungen zu folge Ihme mit zeiti-
ger Hülffe undt Rettung zu statten kommen,
in welcher Meinung Sie es viel mehr be-
stärckt: dass ja (1.) Allerhöchst gedachte Käyserl.
Maytt. sonderbahrer Eifer zu Handthabung
der Heyligen Gerechtigkeit männiglich be-
kandt, zu deme auch (2.) die Sonnen
in Ihren Christlichen Gewissen dessen ver-
sichert, dass Sie nur solche unbillige Pro-
cedur nicht verschuldet, sondern (3.) viel
mehr Ihre aufrichtige Teutsche Treue

undt

undt Standthafftigkeit aller Welt bekandt
worden, auch (4) dahin kommen, daß Sie
ihnen im wenigsten nicht einbilden können
obschon das Einquartierungs-Werck darauff
angesehen seye, daß man getreüen Reichs-
glieder dadurch gantz verderben undt unter-
drücken wolle, sondern vill mehr bey ihrem
Standt undt Wesen für Männiglichs ge-
walt undt überfalle schützen wolte. Undt ob
(5) gleich der Soldaten durch unzeitigen Muth-
willen undt Üppigkeit mit schmähigen
Schmähungen, Schelt-Worten undt Läster-
ungen öffters sich gröblich undt sich ver-
worffen, daß manches Ehrliebendes Hertz
dadurch leichtlich zur ungedult hette können
bewogen werden, bevorab weill auch des
// Löblichen Landts-Fürsten eigener Persohn
// darunter nicht verschont undt wann
es gleich geklagt, undt die Übellthäter
genugsam

genugsam überzeugt, dennoch kein ernst-
mäßige Straffe darauff erfolget. Ob
es wohl (6) bey den Worten nicht verblieben
sondern mit Real-Injurien undt gewaltthätig
es öffters es grob undt unverantwortlich
gemacht, daß ein Christliches Volck billich
ein abscheü davon zu empfinden. So hat
man doch in Hoffnung der Erlösung dem
lieben Gott undt der hohen Obrigkeit
gedultig auszuhalten sich fürgesetzt ge-
habt, bevorab weill man der änderung
allezeit vertröstet, undt der Obristen
Kriegs-Befehlshaber dahin stets gute
Hoffnung gemacht, vorauß da der
Lübeckische Handlung zwischen den
vornehmen beyden Partheyen alß der
Röm. Kayserl. undt der Königl. Maytt.
zu Dennemarck obhanden gewesen, undt
man

man es dafür gehalten, daß es nicht nach
Gottes willen im gemeiner durchgehender
Friede der gantzen werthen Christenheit zum
besten könte beschlossen, dennoch seine er-
nigen von diesen undt andern benachbarten
Ländern die Schwedische Kriegs=Last
in etwa möchte abgeführet werden. Undt
damit S. F. G. der Hertzog in Pommern
neben dero Landen hierunter nichts verab-
säumen möchte, haben Sie von Anfang bis zum
Ende desselben Lübischen Tractats jemandt
der ihrigen zur stelle gehabt, welcher das
Pommersche Interesse fleißig wahrnehmen
undt dessen Zugehöriges inständig suchen
müßen. Was aber damit geschafft
ist auß denselben Accordaten zu er-
sehen, daraus dann fast scheinen will
ob solten der Interessenten ihr er-
bittern

bittern Beschwerden und Landesnoth abgeschnitten
seyn, wiewohl man zweiffels auff vorgangene
Remonstration derselben noch nicht hören
will.
Nachdem aber obgedachte Handlung ein solchen
Außschlag gewonnen, daß die Pommern sich
darauff wenig zu getrösten gehabt, seindt
Sie mit ihrer Klage weiter bey den vor-
nehmsten Kriegs=Officirern einkommen
undt haben nach der vor und tröstliche
Milderung ihres Landtverderblichen übels
gebeten, dieselbe aber seindt wieder
mit nur andern Entschuldigung fertig
gewesen, undt fürgegeben, daß aus
Pommern kein Volck könte abgeführet
werden, es wäre denn der Krieg in
Preussen zwischen dem Kayser/ Kron Pohlen
undt Schweden auch ein gutes beygelegt,
welches

welches aber den Sommer die Zeit hero
wol etwas beschwerlich vorkommen,
weil Sie es dafür gehalten, dass derselbe
Krieg dess heiligen Reichs oder dessen Stände
nichts angehe, und daher auch selbigem
Churfürsten ihren sonderlichen Willen aufzu-
legen nicht nöthig. Man hat aber bey der
Meinung nur weg wie die andern ver-
harret, und den gantzen Winter von Anno
1628 bis 1629 nicht allein eine starcke Macht
an Volck alhier im Landt unterhalten, sondern
unterm Fürwandt dess Reichs künfftig Früh-
Jahr das Landt quittiren, und sich
setzen ins Reich wider dessen Feinde
zu marschiren begeben wollen, alle Kriegs Bereit-
schafften, an Pferden, Rüstwagen, Muni-
tion und was sonsten zum Feldtzuge
dienlich, mit des Landes trefflichen Kosten
und

und Beschwer in Vorrath bringen müssen.
Nach ablauff aber des Winters hat sich das
Geheimnüs mit Freuden herfür gethan, in
deme eine starcke Armée alhier im Sommer
zu der Mayt. in Hohen Diensten auff den Fuss
gebracht, auch das Randavou's mit Verwü-
stung vieler ausserhalb des Landes alhier
gehalten, da doch die Krohne Schweden wann Sie
diese Leute zu Dienste begehret, viel besser
Commodität und Mittel zu solchem
Werck gehabt, was auch von den Marchen
und Durchzügen nicht allein bey dieser
Kriegs-Expedition, sondern auch die
gantze Zeit der wehrenden Einquartie-
rung das Pommerlandt für grosse Un-
gelegenheit ausgestanden, kan nicht genug-
sam beschrieben werden; Ehe dann aber
obgemeldte Armée abgeführt, hatte
also

ich hört das Recredo nur der Zeit ge-
halten und seind die Wallonische gesell-
treten und mundirte Trouppen
Stellen mit Neuen Hungerigen und übel
gestaffirten besetzt worden, die das vorige
Spiel von Neuem wieder angefangen
und die übel geplagte Sommern zu
brechen und zu tribuliren kein Ziel oder
Maaß gewust, bis sie ihren Beutel gleich
den vorigen wohl ausgespickt, und
das übrige Landts-Vermögen auch an
sich gezogen, und weilen die Welschen
vor andern Nationen in den Künsten
mehr beschlagen als die Teutschen, so
hat man wider den ausdrücklichen
Buchstab und Versprechen, welches in
der aufgerichteten betrübten Capitu-
lation enthalten, das Landt meist mit
frembden Völkern erfüllet, und ob sie
gleich

gleich der Teutschen Sprach keine solche
Wissenschafft gehabt, daß sie der
Armuth im Lande an die gebrachte Be-
schwer und Anliegen hätten vernehmen
und Remedium kommen, so hat man doch
dergleichen Leuth das Ober-Commando
anvertrauet, und sie nach willen schalten
und walten lassen, darumb dann die
Sommern darauß nichts schliessen oder
urtheilen können, dann daß solches zu
dem Ende geschehen, damit sie wegen
Unvernehmlichkeit der Sprach, ja zu
keinem Menschlichen Mitleyden von des
Landts Einwohner möchten bewegt werden.
Und damit man zum Exempell nur mit
wenigem berühre, was von denselben auß-
ländigen Leuthen für neue Fünde oder Titel
den Einwohnern bey zu kommen, auf die
Bahn gebracht hat ein erlauchter Italiänischer
Offic:

// Officirer die Stadt Stargardt dahin zu zwingen
daß Sie über die schweren monatlichen
// Contributiones undt andere drangsahlen
ihm sechstausendt Rthl. Discretion-Gelder
// zum abzuge abzustatten müssen. Wann man
auch im gantzen Lande so zeitig alß die
Stürm angekündiget undt ersehen werden, sollen
nicht alßofort mit der zahlung auffkommen
können, ist man mit einer parthey Soldaten
bertig gewesen welche man mit einem neuen
// zierlichen Titel Tribulier-Soldaten ge-
nennet, derselben ambt undt gebühr war,
daß Sie denen Leüten, bey welchen Sie
ein praetext der forderung deshalb sich
in großer anzahl in die Häuser einlogiret,
undt das banquetiren undt schlemmens
kein ende machten biß sie das letzten Geldes
fähig worden, durch solche undt dergleichen
Griffe

Griffe undt Zwangs-Mittel, ist das ver-
mögen dieses betrübten Pommer-Landes
darauff gangen undt kan mit bestande be-
scheiniget werden, daß an ordinar Contri-
butionen undt Zulagen, welche von dieser Sol- //
datesca dem Lande auffgedrungen über //
Zwantzig Million auffgangen, ohne was //
die tägliche Marchen Item der Stralsundische //
Krieg, die unterschiedt. Rendevous undt ander
extraordinar undt particular außlagen
weggefreßen. Wann nun die Pommern
selbsten zusagen hätten daß erst dem Teil
Reiche etwa zu nutze gedienet undt damit
frommen geschaffet hätten, die es so hart
nicht zu bedauren, Itzo aber da sie solches
nicht wißen oder befinden, haben sie keine //
andere antwort zugeben, alß die böse denn //
die uns so zumächtig gewesen, alß gestalt hatt
undt

Und ist dieses hierbey auch noch sonderlich denck-
würdig, daß sie der Pommerschen Glaubens-ge-
nossen, und theils rechte Kaufschaffter bey
diesem Werck sich nicht wenig gebrauchen
laßen, und ihnen den Wasserströhmen
gefolget, welche so lange süß Wasser
führen, biß sie ins Meer kommen, alsdann
des Saltzen Meers-Wassers geschmack
und Natur an sich nehmen; Also ist ihnen
auch geschehen, wo sie dieser Armee
zugetreten, daß sie ohne sonderliche Schwer-
heit bald in ihr Manier sich schicken
und Freundt alß Feindt zu tractieren
lernen haben können.

Das Vierte Capittel

Was hat aber der Hertzog zu Pommern etc.
J. F. G. Landen und Leuthen für mittel
der Rettung ergriffen? Vielleicht haben
Sie

die auswärtige Könige oder Potentaten umb
Hülff und Succurs angeruffen, oder auch sich
zusammen rottiret, und mit eigener gewalt
das Joch ihrer Schweden oder den Strich des
Treibers zu zerbrechen sich unterstanden?
Zwar Nein: dessen seindt Sie für Gott
und aller Welt auch in ihrem Christlichen Ge-
wissen wol versichert, daß Ihnen dieses umb
mit beständiger Wahrheit nicht können über-
bracht werden: Wer wolle nicht eher, daß sie
Leute gefunden, welche die Pommern hier-
unter in etwa zu beschuldigen und Ihnen
durch Schreiben solches zu überzeugen sich
weitläufftig erlauben laßen; Aber es hatt
bis Dato durch Gottes Gnade gefehlet,
wird auch wol hinführo fehlen, daß man
nichts glaubwürdiges dawieder gewendet auff-
bringen können; Und den anderwärtigen
Fall zu setzen, daß sich ein Pommerischer
Patriota

Patriota seÿend, wann welcher auß Neben-
absichten, Verwegenheit oder Liebe zur Neü-
erung oder auch aus Eigendünkel sich erkühnte der-
gleichen zu unterstehen, so weiß man wohl daß
wir deshalben keinen Glauben beÿgen. Viel
weniger einen Privat-Wunsch beÿ Fürst: und
gemeinen Landes-Sachen etwas eigenmächtiges schaf-
fen. Insgemein ist man sonsten wohl gewiß
und versichert, daß beÿ den löbl. Landes-
Fürsten und dessen vornehmen Ständen
Officiren, Räthen und Dienern kein andere Für-
satz oder Meinung gewesen, dann daß man
nechst Gott an die Röm. Kaÿserl. Maÿtt.
als die ordentliche von Gott fürge-
setzte Ober-Haupt sich halten, und von
derselben in dem großen Unheile Hülff
und Rettung erwarten, und er-
bitten wolte.
Dahero ist es auch kommen, daß man Ihro
Kaÿserl.

Kaÿserl. Maÿtt: mit so vielfältigem anlauff
und Klagen belästiget, um die Mittel und
wege, dadurch man derselben abzukommen ver-
hofft, Ihnen allerunterthänigst fürzutragen,
darauff auch zwar Ihr Kaÿserl. Maÿtt. aller-
wegen in gnädigem Gehör verliehen und viel der-
fernern nicht wenig tröstliche Rescripta
und Verordnung ertheilet. Aber wie es
kommen daß die Herrn General- und
Ober-Commendeurs derselben so wenig ge-
hör gegeben, auch wohl zuweilen die Kaiser-
schrifft aufgenommen, Ihnen keinen Effect
oder Nachdruck geben wollen, dasselbe muß
U. F. G. der Herzogen zu Pommern neben
Dero Ständen allerhöchsternenter Ihro
Kaÿserl. Maÿtt. gnädigster dijudication und
disposition anheim gestellet seÿn lassen
und damit man unter andern nur dieses
Exempel

Exempel anziehe, haben nicht Ihr Kayserl. Maytt: durch
ein rechtmässiges öffentliches Kayserl. Decret in
der Stralsundischen Streitigkeit sich interponirt
undt die Extremitäten der Belagerung undt
übergehung fürgebauet? Aber was es für einen
schlechten Effect gehabt, ist aus der Oberbefehlig-
haber antwort, undt darauff erfolgten gewalt-
samen Thathandlungen genugsam bekandt.
Undt ob Sie woll bey der angestelten Belager-
ung wider solche friedtfertigen Mittel sich
gebrauchet, also Sie nimmermehr wieder den
Feindt christlichen Nahmens hätten ärgere
undt gebrauchen können, aber dennoch damit
so wenig geschaffet, dass Sie mit schlechter Ihr
Kayserl. Maytt Respect wieder abziehen müssen.
So ist dennoch daraus leicht zu er-
kennen, dass der Kayserl. Maytt vor
einigen eigenes Edict durch Bosheit ge-
rechtes Urtheile beschwehret undt daher
billiger

billiger undt rühmlicher gewesen, dass Ihr
Kayserl. Maytt. allergnädigsten willen undt An-
ordnung wäre gefolget, gleicher gestalt ist bey
dem Abzuge von Stralsundt veranlasset, dass
die Soldatesca welche dafür zur Belagerung
gebraucht, aus dem Lande gar ab undt weg ge-
führet würde, solte wir aber hernach übrigen
allerhandt Außflüchte gesucht. Undt E. F. G.
befindet dass solches sowoll der Stadt als
auch dem gantzen Lande zu keiner Verrich-
tung gereichen, sonderlich dann die Stadt
umb ausserwertigen Succurs sich übrigen
zu bewerben gedrungen? So hat E. F. G.
zwar bey vorgemelten hohen Kriegs Offi-
cirern das Werck zu andern Terminis
zurichten sich bemühet, also Sie aber von
ihnen nicht können gehöret werden, sondern
alles Volck im Lande gelassen, haben Sie
bey vor höchstgedachter Ihr Kayserl. Maytt.
zwar

zwar mit gehorsambster unterthänigster
bitte umb Remedirung angehalten, es hat
auch darauff an allergnädigster Recommendation
der Sachen nicht gemangelt, aber es ist leider
dahin kommen, daß bey Ihr Kayserl. Mayt.
dabey gesetzten undt gebrochen bey andern aber
das thun undt lassen gewesen undt jemehr der
frommen Landes Fürst in Pommern, erst V. F. G.
Landtschafft umb Kayserl. Hülffe undt Rettung
sich angenommen, je über der verfolgt undt
beschweret, wie dann dieselbe Winter
nach der Stralsundischen belägerung Ihre
ein grosse Volck (: inmassen auß beyge-
L. 11. fügter Verzeichnus L. 11. zuersehen :)
einlogiert worden.
Undt obwoll V. F. G. auff unterthänigs an-
suchen derselben getrewen Landtstände
auch noch das äusserste gethan undt vor
Landtschafft an mehr hochgedachter
Kays.

Kayserl. Mayt. sowoll die herrn Weltliche
Churfürsten Chur. Beyern undt Sachsen
abgeschicket, darin Sie des Hertzogthumbs
Pommern unerträgliche Last undt beschwer-
ung nicht allein außführlich remonstriert,
sondern auch etliche Mittel dadurch ihr
des Reichs Kraiß undt nicht einreichender hülffe
wie auch selbigen Hertzogthumbs gefahr der
Vorgleichheit für zu bauen gestalt aus
den Beylagen L. 12. zu ersehen, darauff L. 12
auch von vor hochgedachten G. F. Churf.
Durchl. V. F. G. undt dero Lande der
Kayserl. Mayt. (: wofür Sie Ihnen noch-
mahlen gebührlichen danck sagen :) in
besten recommendirt undt dieselbe weiter
ob an mehr besagte Ihre Kays. Officirer
gelangen lassen, So ist doch dadurch ein-
mahl nichts geschafft, als daß Sie für
dem tyrannischen Drangsahl ihre Ohren
gleich

gleich den Ottern verstopffet, und desto fleis-
ger daran und ob gewesen, damit die Pommern
unter Ihrem Joch verbleiben, und Sie aller
Macht und Krafft Ihm widerstehen und aus-
treiben möchten. Desgleichen hat auch J. J. J.
Hoch Edl. und respective durch die sämbt-
lichen Herrn Churfürsten aller Umbstände
in Schrifften ausführlich berichtet, und
nicht allein umb bewegliche Intercession
inständiges Fleisses angehalten, sondern
auch dabey von Mitteln, wie des Pommer-
landes ferner Gefahr und besorgter Un-
tergang abzuwenden, Erinnerung gethan.
Bey denselben ist es bis anhero noch nicht
verblieben, zumahlen der Hertzog zu Pommern
es dafür gehalten, dass S. C. H. landes
fürstlicher Ambts und Obrigkeit wegen
nichts anders gebühren wolte, denn dass
Sie für die von Gott Ihr anvertraute
Land-

Beylage des Schutzes und Schirmes Ihrer
bedrengten Landes Unterthanen sorgeten,
und bey allerhöchstgedachter Ihr Keyserlichen
Maytt mit unauffhörlichen Erinnerungen
einkommen, so haben Sie das Werck fort
und fort mit Schreiben und Abschickungen
getrieben, auch mit beschwerlichen Spesen
am Keyserl. Hofe die Ihrigen fast Jahr
auss Jahr ein gehalten, damit Sie ja
sich und Ihre Lande nicht weiter ver-
absäumen möchten, wie Sie denn auch den
nechsten Churfürstl. Collegial-Tag zu
Regenspurg beschickt, und Ihrer Lande
beschwerliche Drangsahl ausführlich re-
monstriren und umb Remedirung an-
suchen lassen. Aber nicht mit mehrem
glück und vortheill, als Sie vorhin
davon empfunden, denn je mehr und
inständiger Sie es getrieben, je weniger
Sie

die ihre Vätter und Eltern genossen: In-
mittelst ist den Soldaten der Muth ge-
wachsen, dass sie nun so viel mehr sich aller
Insolentien und Üppigkeit befleissen und
ist Pommern in diesen 3. Jahren nicht anders
als ein Schifflein ohne Steürman welches
in dem wilden Meer mit unaufhörlichen
Wellen des Sturms und Ungewitters
angestossen und umbgetrieben wird.

Das fünffte Capittel.

Wann nun ein Christliches Mitleydentli-
ches Hertz den obangemeldten Übelständen
ein wenig nachsinnen wird, so hat es bey ihm
den Schluss leicht zumachen, mit was
schweren Gedanken der löbliche Landes-
fürst nebst den Hochbetrübten Einwoh-
nern in Pommern dieselbe Zeit hero sich
gequählet, sonderlich wann sie in der
Ver-

vergangenen Zeit zurück gesehen, und den
jetzigen Zustand des Heiligen Reichs
gegen den vorigen erwogen, solten nicht solche
Leute oder zum wenigsten solche Gedanken bey
ihnen ausgebrochen seyn: Weil man der
güldenen Zeit da einander unter dem
Schutz der Keyserlichen Reichs-Satzung und
also bey seinem Weinstock und Feigen-
baum sicher zu leben gehabt! Es sind nicht
Leute gefunden welche Wehr und Waffen
öffentlich wider Ihre Keyserliche Maytt geführet
und daher kein ausländischer Feind erlanget
der jetzo eingewünschten Freundschaften
Stand leben, Warumb müssen denn doch
die Pommern welcher Treu und Aufrichtigkeit
aller Welt bekandt, so übell leyden!
Sollen dann die Früchte ihrer rechtschaffenen
aufrichtigen Wandels seyn! Wer wird
sich hernach dessen befleissigen! Wann
auch

Wann auch die grosse Gedult nichts anders aus-
genommen wird, als dass man dadurch anlass
nimbt je länger je schwerer die Rüthe zu bin-
den, wer solte also nicht endlich mit Unge-
dult darauß erfolgen?

Aber solche und dergleichen gedancken haben sich
die Stimmen nicht einnehmen lassen, sondern lieber
Schimpff- Schaden und Gewalt ertragen,
als in Gottes gericht ürtheil fallen wollen:
Vornehmlich weil sie sich (1.) versichert ge-
halten, dass die Werckzeüge derselben Rüthe
welche sich zum dienst der ungerechtigkeit
wieder die heiligen so vermessentlich gebrau-
chen lassen vor Gottes angesicht ihre An-
kläger seyn und ihnen dereinst was sie
gutes oder böses gethan auff ihre Schultern
vergelten würden; darum (2.) auch ihr
des Reichs heylsamen Verfassungen ein
Mittel und zur handhabe derselben
ein

ein ordentliches gericht vorhanden, die vornehme
Glieder des heiligen Römischen Reichs als die
Hochlöblichste Herren Churfürsten würden sich
auch dereinst ihrer Ambts- gebühr erinnern,
und zu allen theilen ihrer Schuldigkeit nach
daraus bedacht seyn, damit bey ihren Zeiten die
vor aller Welt berühmte und sehr theür
erworbene schöne Policey des Römischen
Reichs teutscher Nation, und dabey er-
haltene teutsche Freyheit nicht untergedrü-
ckt, sondern ein jedweder getreües
Mitglied dabey geschützet auch endlich
durch gewünschte friedfertige Mittel
der wütende Bellona oder Kriegs- Göttinn
mit dem von ihr eingeführten schädlichen Miss-
brauchen aus des Reichs Grentzen hinweg ge-
trieben würde.

Wer nun die Stimmen auch itzt etlicher massen
mit Hoffnung und Furcht umbfangen, ihre
Last der Dienstbarkeit, welche unter dem Deckmantel
der

defension der Landts verfüehrung verborgen ge-
wesen mit gewalt undt Macht [illegible] forthsetzt
forth getragen ist endtlich im vermeinten Landts-
beschirmer der Nahme der Landts-defension
zur Thür kommen, die er vorhin ohne Nahmen zu
einem praetext undt Thürvorwandt gebraucht.

Undt hat es damit sich also begeben: dass der
Durchleüchtigste Großmächtigste Fürst undt Herr
Herr Gustaphus Adolphus der Schweden
Gothen undt Wenden König, Großfürst
in Finlandt etc. zu außgang des nechst abgewichenen
Jahrs mit einer starcken Armee an die Ost-
küsten angesetzt undt dieselbige angegriffen,
mit gewisser praesumption undt Vermuth-
tung dass die Verfolgte undt bedrengten
Landts beschirmer des Werckh sich mit
großem Fleiß undt Eyfer annehmen
würden, zumahlen die bey drey Jahren sich
dahin wolle wendiren undt gefast machen
können

auch an verthailen Schantzen undt Fortezzen
welche mit der Landts Underthanen schweren
arbeit undt unkosten bey ermeinter Ein-
quartierung angefertigt, kein mangell ge-
wesen. Aber mit was Manier undt Tapffer-
keit die solche defension angestellt, undt wie
die ihnen dieselbe ein ernst seyn lassen, dieselbe
haben die Pommern mehr zu beklagen alß zu
rühmen.

Denn ob (1.) die gleichwohl das gantze Fürsten-
thumbs Angenmächtig desselben Landt von
Natur feste undt mit Wassern umbgeben, zu
dem auch ansehnliche starcke Werckhe an deni-
lichen Orten, da dem Landt bey zu kommen,
daselbst angefertigt, undt die darin mit
Proviant Munition undt aller Notturfft
gefast gewesen, haben die doch alle liederlich
die Schantzen verlassen undt das ansehnliche
Fürstenthumb, noch für ihr Königl. Mayt.
Ihr-

freyschlichen Ankunfft, durch etliche wenige
Königl. Trouppen übermeistert laßen.
Wie auch (2.) baldt darauff, nachdem Ihr
Königl. Maytt. angelangt, der vornehme
Meerhafen zu Peenemünde welcher auff beyden
Seiten mit ansehlichen Schantzen und Be-
satzungen versehen gewesen ist attaquirt
worden, kan man nicht sagen, daß sich ei-
niger Mensch zur Defension oder Gegen-
wehr praesentirt.

Folgendts (3.) das vornehme Werck welches auch
an dem Seegestadt über Wolgast gelegen,
ist gleicher gestalt verlaßen, ehe dann etwas
wiedrigs daran hat versucht werden können,
damit dann der gantze Insell Usedomb
ein tractus von 6. Meilen Landts, neben der
benanten Stadt Usedomb, welche eine
Colonia der alten vornehmen Handels-Stadt Vineta
ist, fein ruhig und ohne widerstandt darauff gangen

(4.)

(4.) Der andere Meerhafen die Schweine welcher
zwischen der Insel Usedomb und das Wollinische
Werder scheidet und mit starcken Schantzen
verwahret gewesen ist by guter zeit freiß
geben, so baldt Ihnen nur etwas Nachricht von
des Feindts ankunfft zukommen worden. In
der Stadt Wollin, ob sie gleich mit 13. Com-
pagnien zu Roß und Fuß besetzt gewesen,
haben dieselbe vielweniger standt
halten wollen, sondern seindt 3. Tage zuvor
ehe sich der Schweden etwas feindtliches genähert
nachdem sie die Stadt und Fürstliche
Schloß daselbst gantz ausgeplündert und
sie mit wieder brennenden Lunten zur an-
zündung eingelegt, durchgangen, und also
das Wollinische Werder welches eine Insell
4. Teutscher Meilen lang, auch schändlich
verlaßen.

Nicht weniger (5.) seindt die beyde Schantzen
auff

auff der Divenow, da der eine an dem dritten
Meerhafen, die andere aber gegen der Stadt
Wollin über gelegen gewesen, gleichwoll ohne
einigen Schwerdt-Schlag dahin gegeben, undt so
wenig an einem alß dem andern Orth des Feindes
erwartet, sondern Munition, Stück undt
alles dahinden gelaßen, nur daß sie ihre
Bagagie salvirt.

Das seynd eine stattliche Proben von Tapferen De-
fensoren, undt noch (6.) viellmehr dieses
daß der General Feldt Marschalc Fürst
Torquato Conti hierbey sonderliche Fürsichtig-
keit gebraucht, in deme Er die Pommern
undt ihre Gefahr dahin gegeben, aber dafür
gesorget, daß Er seine unterhabende Armée
an einem gelegenen Orth salviren möchte undt
alßo ihme daher das Ambt Stolp in Vor-
pommern begriffen fürkamen, zumahlen dasselbe
nechst an die Mecklenburgischen Grentzen undt
alß vom Meer zum weitesten gelegen, auch gute
sichere

sichere Strömen undt Päße für sich gehabt, hat Er
alda am sichersten /: post principia scilicet :/
sich logiret. Weill die Pommern aber damit
zu werben den Feinden auch das Ihrige bey der Sache
thäten undt ein Freuden-Fewer erscheinen ließen,
haben sie die arme uberreichte Landt-leute
wo sie dieselbe ertappen können, mit Mordt
brandt, Plünderung undt was sie an Feindt-
seligkeiten erdencken können, auffs eusserste ver-
folget: das Fürstl. Schloß undt Stadt Ucker-
münde, welches vermöge eines sonderbahren
accords mit Pommerscher Besatzung ver-
sehen gewesen, haben sie auch angefallen,
undt der Besatzung dahin bewogen, daß
sie ihnen alß den Schutzherrn des Landes den
Platz zu defendiren einräumen möchten, welches
auch geschehen. Nachdeme sie aber verspüret
daß sie wegen ankunfft der Königl. Maytt. zu
Schweden des Orths etwa einen schweren Standt
würden

würden auszustehen müssen, haben Sie sich bald
wie bekannt bedacht, und S. F. G. dem Herzog
zu Pommern den Platz nebst Ihm zu versichern
angemuthet: Als aber S. F. G. dabey nicht un-
billiges bedencken getragen, haben Sie dieselben
gleich wie die vorigen außgeben, und in der
Königl. Maytt. zu Schweden gewalt kommen laßen,
gestalt solches aus denen darüber gewechselten
No. 13 14. u. 15. und No. 13. 14. und 15. hiebey gefügten Schreiben
nachzusehen umbständlich zu ersehen.

Damit auch S. F. G. umb so viel klärer mögen
beschienen, wie es mit denselben Defension-
werken und beschaffenheit gehabt ist, von Ihr an-
geordnet, daß dieselben in andern Schreiben vom
No. 16. gemeldeten Torquato Conti No. 16. alhier an-
zuschicken, welches in Augenschein Ihr nützliche
Gegenwehr und dadurch erfolgeten Verlust
bald in den ersten Worten anzeigt und also
mit keinem eigenen Bedenken die größe un-
achtsamkeit so wird nicht billiger anders
zu-

kommen / so hiebey hergangen bestättiget.

Wie aber S. F. Gn. der Hertzog zu Pommern aus obver-
zehlten umbständen befunden, daß der so lange sie
betrifft in gefährligkeit gesetzt würden, haben Sie der
Königl. Maytt. zu Schweden deswegen Abhandlung
ersucht, und Ihren Progress und Einbruch ab-
zuwenden sich bemühet, und wie Sie das mittel
der Neutralität versuchen wollen durch eine
Ambassade an Ihr Königl. Maytt. mit Ernsten
und bleiben der Herzogl. Ober-Officier
nach Schweden für Ihr Königl. Maytt. abgefaßt
daselbst anbringen laßen, also haben Sie solches
hier offt wiederholt, und alle mögliche mittel
dieselbe dahin zu disponiren angewandt: Aber
weil Sie sich in Schweden danach des [illegible]
gen den vorgeschlagenen Mittel der
Neutralität ganz nicht statt thun wollen,
hat ungeachtet den hochgedachter Ihr Königl.
Maytt. solche verfuhrte Actiones und
verrichtungen bekandt, leicht zu judiciren
was

was post vulneratam causam die Kayserlich
Vortheil in Händen gehabt, da alle Vornehmen
der fürstl. Residentz Alten Stettin sowillig und
ohne allen Schwerdt-Schlag von der Kayserl. Armée
wieder gewalt übergeben, da auch nur beilendes Suc-
curses keine Vermuthung, sondern Torquato Conti
mit seiner Armée in Vorpommern an den
Mecklenburgischen Frontieren wie oben gedacht,
sich aufgehalten, da auch die Commodität des
Wetters und des Windes Ihr so trefflich fa-
vorisiret, daß Sie die Stadt Stettin innert 2.
oder kaum höchsten 3. Stunden aus der Insel Use-
domb, da Sie dazumahl mit Ihrer gantzen
Schiffs-Armada gelegen, erreichen können
und dieselbe gleichsam zu erhalten gewesen,
das hat nicht allein die kurtze schnelle reso-
lution, sondern auch glücklich erfolgete That
des Königs anzeigen hatt schon an Tag gegeben:
zumahl Ihr Königl. Maytt. seinerst langer
ge-

gezäumet, sondern mit gantzer Macht auff Stettin
angesetzt, und stets in solcher eyl, daß man
nicht gewahr worden, ehe dann dieselbe unter
den Stücken gewesen, und zwar am Wasser
eben an den Orth getretten, da es zu selbiger
Zeit am gefährlichsten gestanden.

Was hat nun S. F. Gn. der Hertzog in Pommern
und die wenig anwesenden Stände, so wohl
auch dem Rath und Bürgerschafft zu Alten
Stettin, bey solcher augenscheinlicher Gefahr,
mit grosser Gewalt anders zu thun seyn
wollen, als daß Sie, ein grösser übel zu
verhüten, das geringen haben wehlen, und
endlich mit Ihr Königl. Maytt. zu tracta-
ten kommen müssen. Ob Sie nun wol das
werck, nicht ohne sonderbahre Sorgfältigkeit
angetretten. So ist doch bald Ihr Königl.
Maytt. intention dahin ausgeschlagen, daß
man dieselbe für Gott und Menschen
Christl.

christlich undt rühmlich befunden, immaßen dan
Ihr Königl. Maytt. mit sonderlicher bereitschaff-
heit solche Conditiones und mittel gebracht,
welche nicht bald ein verstreuter den andern
werfen oder auch ein überwinder den fast
überwundenen pflegt fürzustellen, sondern
aber die von der christlichen liebe, Treue undt
Erbahrkeit ja von der Gottseligkeit selbst
an Tag hätten mögen gegeben werden, darumb
man dan ohne sonderliche schwierigkeit,
mit gemeiner belibung hat zusammen treten,
undt das bandt des guten Vertrawens
darin Ihr Königl. Maytt. christseligst vor-
fahren neben der Krohn Schweden, mit den
hochlöblichen Hertzogen zu Stettin Pommern,
undt dero Hertzogthumb, so lange Jahre
hero gestanden, erneuerung dem son-
derbahres bewandnus haben können: angesehen
daß (1.) Ihr Königl. Maytt. nichts contra
Maj.

Majestatem Imperatoris et Imperij, sondern
vielmehr pro Imperij statu undt solche in
antiqua forma, libertate et tranquillitate
zu conserviren vorzunehmen gemeint. Dan
auch (2.) daß Ihr fürhaben mit nichten zu einiger
offension, sondern allein zur defension undt
schutz für unrechtmäßiger gewalt gerichtet.
undt ferner (3.) die Conditiones also ge-
lautet, daß S. F. Gn. neben den anwesenden
es nicht wohl verantwortlich gehalten, wann sie
die angebottene offerta außschlagen, zu-
mahl sie durch dieselbige den erlittenen
mercklichen verlust des Fürstenthumbs
Rügen undt der Stadt Stralsundt, wie dan
auch der andern verlohrnen Insulen undt
Städten wie auch festen Plätzen, ob die gleich
mit dem Schwerdt auß Königl. Schwedischer
seiten gewonnen, dennoch ohne Schwerdtschlag
wieder herbey gebracht undt nachero vor
des

des Heil. Röm. Reichs und obr: Sächsischen Creyses
wie dann auch des Herzogthumbs Pommern
ungezweiffelte Pertinentien seint und
verbleiben.

Daraus (t.) zweiffels ohne erstes Nurens gestifftet,
zwischen diesen allerseits Teutschen beyden
Nationen wegen der nahen Nachbarschafft
und stetigen gebrauchtes Handels und
Wandels eine hochverbindliche Confoedera-
tion in mittels welche auch ao 1570 da der
Hochlöblichste Weyl. König zu Dennemarck
und Schweden nebenst beyderseits Königreichen
krafft einer besonderbahren Keyserl. Com-
mission von dem Hochlöbl. Herzogen zu
Stettin Pommern, durch Gottes Gnade
in Stettin glücklich verglichen, und in da-
maligen Accordaten das Pommersche
Herzogthumb in beyder Kronen Verbündt-
nüs mit eingeschlossen, gestalt denn aus
No. 17. dem hochgemeldeten Accord No. 17. solches
alles

alles erscheinet, und dem wahren Original
in allem gleichförmig ist.

Wann nun J. F. Gn. der Herzog zu Stettin Pommern
so wol als Landes Fürstlicher Obrigkeit halben
weder über den dabey fürgelauffenen um-
ständen und ursachen warumbs also, u.
nicht anders gelauffen, nachsinnen, weiß der-
nicht anders zu sagen, als daß Gottes
des Allmächtigen sonderbahre Providenz
und Verhängnüs hierunter vornemlich ge-
waltet, und das innersten der Landt ver-
derblichen Einquartierung und Leistung dieser
Christlichen Orden wunderbahrlicher weise
geändert habe. etc. Dafern aber jemandts
hierbey in andern Gedancken stünde, mus
er dessen bey Zeiten erinnert seyn daß
er sich nicht mit frühzeitigem Urtheilen
herfür thue, sondern alsdann in dieser
Sachen, mit einem judicio sich heraus laße,
wann er es vorhero mit unpartheylichen Ge-
dancken

damit er wohl beleüchtet und der Sache gründ-
lichen Bericht eingenommen.

Erstlich aber und für allen Dingen hat er dieses
vor sich hoch vernünfftig zu erwegen, daß Gott
der Herr als ein gerechter Richter einem jeden
nach seinem Verdienst, es seÿ gut oder böse
straffe, seiner ohnwandelbahren Gerechtig-
keit vergelte, und was der liebe heiligste
Herr verordnet und geschafft angesehen, gemei-
niglich auff den Weltlauffer außschlaget
hernach den solches die unwandelbahre Wahr-
heit Göttliches Worts neben der täglichen
Erfahrung sattsahm bezeuget.

Darnach ist dieses auch wohl zu bedencken
daß öffters wunderliche Zufälle von einer
solchen occasion oder anlaß entstehen,
dahero man sich am wenigsten versehen,
und das hauptsächlich zu dem Zweck nicht
gerichtet gewesen und ob man wohl
Menschlicher Ermässigung nach öffters mit ge-
wisser

wisser Vermuthungrecht, es habe der Fall mit
dem so wir nicht eingebildet eine solche Cogna-
tion und Verwandtschafft, es seyen dabey auch
solche indicia oder Muthmassung die umbstände
lassen sich guter massen darnach, daß es nach
dem fürgesetzten Zweck und intention lauffe
werde: Aber wie bald ist es geschehen, daß der
oberste Director aller Menschlichen Handlungen
durch eine geringe und unverhoffte occurrens
dem event weit ein anders und zwar einen
solchen Nachdruck gebet, daß er ein aus dem
event hernach selber bekennen müssen, es seÿ
weit voraus geschehen, und habe das
Werck seinen umbständen nach den einge-
bildeten Success, per rei naturam nicht
erreichen können.

Die vornembste Landes Defension ist wie
sich dem Titel nach nicht allein genennet,
sondern daß Werck auch allein thun und
auß

anzurichten wolten, die Landt-Einwohner mit großer
Listigkeit und Gewalt disarmirt; haben von
anfang ihre andacht zu formiren mit sonder-
lichen Fleiß dahin getrachtet, wie sie die
Frommen zu unmächtige Leute machen und
vornemblich mit den Nachbahren, welche ihnen
sowoll im Glaubens bekäntnus alß auch
Nachbahrlicher Vertraulichkeit und Ge-
meinschafft der Commercien verwandt
in Feindtschafft setzen möchten, haben auch
nun dahin befordert, daß die Königl. Mayt:
zu Schweden in Verdacht gebracht, was sind
sie aber dadurch erfreuet? Vielleicht sind
die völcker welche so lange Zeit in Nachbahr-
licher Einigkeit mit einander Friedtsahm
gelebet durch solche Künste an einander ge-
hetzet, und also in ihr eigen Verterben gestalten?
Wan Gott dem Frantzosen das Ver-
borgene aller geheimen Rathschläge nicht
allein hinterhalten, sondern auch dieselbe

nicht nach der Menschen lust und willen, sondern nach
seinem Göttlichen wollgefallen dirigiret, hat
erst weit anders gefüget. Immaßen dann der
Landtbahre That bezeuget, daß die Soldaten
wo nicht durch furcht oder Nachlässigkeit, jedoch
durch andere verborgene ursachen der Königl.
Mayt: zu Schweden Thür und Thor zur
aufahrt an Stetin selbst eröffnet und
damit verursacht, daß nicht allein die
Stadt, sondern auch das gantze Landt von
ihnen entfrömbdet.
Wann nun jemandt dieses alles, wie es in
Wahrheits grunde beschaffen, woll bedächtig
erwegen wirdt, kan er mit fuge, oder recht
nicht sagen, daß den Frommen hierunter
etwas ungebührliches [durch] geschehen, sondern
daß der Leute wegen ihren unverantwort-
lichen Tyrannischen proceduren in Gottes
gerechtem Urtheil gefallen und dahero billig
Ihnen: Recht von Gott geschehen, und ist //
dahero

// daher wunderlich zu unsern augen. Zwar möchten
die Soldaten Ihnen dahin nachkommt nun
Ihnen machen können, wann die unvermuthlich
und einiger Vestung übereilt hätten, und nicht
lang zuvor Ihrer Königl. Königs anläuffte
so gar gewisse gewesen, daß die Stadt ge=
meldeten Herzog zu Pommern deren sache
halber die beyde vornehmen Oder=Päße Dam
und Greiffenhagen abgedrungen, und den
übergeben, wie die Plätze von solcher grossen
importantz zu erachten, daß Sie keinen
andern als Ihren Officiren zu vertrauen,
zu dem auch die Pommern zur defension
der beyden Örter für der Königl. Schwe=
dischen Macht nicht bastand. Und wie
der Herzog zu Pommern oder J. F. G. Landt=
schafft wegen gewissen bedenckens dieselbe
Päße abzutreten sich verweigert, worauf
weil es wegen Capitulation und Ac=
cordaten schnurstracks zuwider, hat doch
solches

solches nicht erlangen mögen, besonders Sie
müsten, der angedroheten Schwedischen gefahr halber
der Päße mächtig seyn und stelten Sie nicht
mit willen übergeben werden, wolte man Sie
mit gewalt erobern und wann man es zu
der extremitäten kommen lassen, wolte man zu
Land bey dem Ertzbisthum über die andern
lassen, wie solches aus beygefügtem glaubwür=
digen Protocoll No. 18 mit mehrem um= No. 18
ständen zu ersehen, dahero dann Sie umb so
viel minder mit dem fürwandt oder Prae=
tension der Unmöglichkeit sich zu behelffen:
was aber die Pommern selbst für gedancken
gehabt, kan ein jeder verständiger
Biedermann leichtsam ermessen, haben sie
nicht (1.) viel hundert Jahr hero dieselbe
Örter dem Heiligen Reich und ober=
Deutschen, bis zum besten defendirt
und solcher Schutz=wehren nicht bedürfft.
Item (2.) was bey solcher Land verschirmung
der

sey ein Kunst seyn könte, da man der Plätze
an Wäll aber des Feindes Einbruch am ersten
zu vermuthen sich am wenigsten angenommen,
und einigen solche örter zu defendiren
versehen, darin schwerlich eher, als wann
er des gantzen Landes sich bemächtiget, ein Fuß
zu setzen könte? Hat dieses also nicht die
apparentz gehabt, als ob man das gantze
Landt zu defendiren sich nicht groß bekümmern
wollen, sondern die Unterthanen welche man
mehrentheils mit sondern Fleiße disarmirt,
damit Sie ja keine Gegenwehr thun könten,
in die Schantze dahin zu geben bedacht? Ist es
nicht gleich so viel als wann man wird einen
Feindt zu Felde ziehen und den gantzen Leib
mit den allervornehmsten Gliedmaßen
unversichert in Gefahr dahin wagen, und nur
mit rettung einen oder andern Fingers des
sich verwahren wolte, und bey solcher Be-
schaffenheit wollen judiciren seyn, daß
durch

durch Versicherung des Fingers der Leib in salvo
bleiben könte? Gleiche apparentz hat es mit
diesem Defension-Wesen auch gehabt, der
örter welche theils von Natur selbst, theils
durch großen Kosten und schwerer arbeit
woll verwahret, und des gantzen Landes vor-
mauren genennet, auch den meisten Theil des
Herzogthumbs schon in sich begriffen
hat man bloß und unversichert stehen lassen,
und nur diesen sich mit etwas Ernst an-
genommen, darauß man recht gründtlich möchte
wann das gantze Landt verlohren gewesen.
Was nun dieses Thun vor art zu kriegen
oder Alamode seyn mag, muß man zwar
jetzigen Kriegsverfahrener urtheilen lassen?
Aber ich will auch wenige Exempeln von
auß den Historien und der Vernunfft abzu-
nehmen, hat man allewege gesehen, was die-
jenigen welche etwas zu defendiren in ernst
gewesen

werden alsobald an die Spitze getreten, und
der gefahr die Stirn und nicht den Rücken
geboten.
Nicht desto weniger aber, wie die Bürger ein
Ort nach dem andern ohne Widerstand
dahin gegeben, auch der gedachte Wider:
sacher endlich zu Ihrem Willen gelangt, da
Sie bey E. F. G. dem Herzog zu Pommern
auch mit abtretung dero landesfürstlichen
Residentz Alten Stettin, als den einigen
übrigen Platz welchen E. F. G. in Ihrer
gewalt gehabt, aufs beweglichste zu solli-
citiren angefangen, damit man ja diesen
Defensoren zu einer Guarnison hineinnehmen
und Schutz und Schirm von Ihnen ge-
wärtig seyn möchte, wie sie dann dies-
wegen etliche schimpfliche Conditiones in
mittel gebracht.
Gestalten aber dieselbe Schlangen E. F. G.
und dem land vorhin so sehr gestochen
daß

daß sie darüber an allen Mark und Bein
ausgesogen, und daher Ihnen billig be-
denklich gefallen, sie in den besten und
vollends am Herzen des Vaterlandes nisten
zulaßen.
Und wann es geschehen, müßten E. F. G. es
gewiß dafür halten, daß es von der höchsten
Magistrat der Röm. Kayserl. Mayt. der
ein solches an sie nicht begehrt, wie auch für
aller Welt für eine große Thorheit wäre
geachtet worden; dann wann man die ge-
ringste und wenige der Leute Handlung
einwenig ansieht: Solte wohl Jemands
so närrisch erfunden werden, der den ein-
gefreßenen Wolffen, welche Ihme seine gantze
Herde Schafe zerstreuet und umbbracht
noch das einige übrige Vertrauen, oder
Ihnen in die Klauen, wie auch vollends in
den Rachen hinein schieben wolte? Item
solte wohl einer sich selbst dem leüt glauben
weiter

weiter dürffen vertrauen, da hingegen solch
Vertrauen allereits Ihren Untergang in der
That nicht für augen befunden, könte sie auch woll
solche Capitulationen oder Handlungen, wann
sie gleich starck genug bekräfftiget oder ver-
brieffet, hinführo trauen, wann sie
nicht dann zuvill erfahren, daß es alles
verwirket und nach beliebig verkehret
auß Ratio belli alles ungültig machen kön-
ten, wer wolte solcher Leute Willen sich
ferner untergeben, der bösen! alßo sehr
erfahren, wie sie nur nach Lust und willen
procediren und Ihre Mißtrauens Ver-
sprechungen vermahnet weichen, der auch des Ge-
wegen sich keiner betrachtung zu besorgen
gedenken haben die lieben Alten für solche
einer gefahr am höchsten gewarnt, welche
unterm Schein der Freundschafft, ver-
deckt und verborgen gelegen, zumahl
ein offenbahrer Feind, so viel Schaden
nicht

nicht bringen oder auch jemand so bald hat
überwinden können, alß der sich lieblich und
unvermuthlichen Landen mit bey kommen etc.
Wir wolten dann bey so gestalten Sachen S.
H. Dhl. dem Hertzog zu sammen neben dero
Löblichen Landtständen hiemit deutlich sagen,
wann sie durch Ihren rathschlag grossen
Schaden, wo nicht klüger, doch ein wenig
bedachtsamer geworden, und dahero das
Begehren wegen der Residentz Stetin
abgeschlagen, zumahl nicht zu vermei-
denden zu verschmachten, auch zwar nicht
allein von ~~gemeinen~~ schlechten Soldaten, sondern
von vornehmen Officiren der Stadt an-
gedrohet, daß sie es zur plünderung
mit sich bringen wolten, wie man dann
auch dem Exempel anderer Pommerschen
Städte leicht zu schliessen gehabt, was
dieser

dieser Stadt, wann die Ihro mächtig wolle selbe
bezeuget seyn.

Und damit man endlich dieses fast beschließe,
will in sommer so wohl Obrigkeit als Un-
terthanen unbilligen Gewalt und Drangsahl,
Schimpf und Schaden haben leiden müssen,
wird Ihnen in keinerley zuwendung seyn
daß sie dafür endlich, auf's beste sie
vermögt, sich geschützet: Und solches hat
nachdrücklich das weise Geschöpf der Ver-
nunft den Witzigen, die Noth den
Leben, die Gewohnheit allen Völkern,
ja auch das Licht der Natur den wilden
Thieren gewiesen und eingepflanzet, wann
unglück und gefahr da ist, daß man
als Mittel der Erhaltung sucht, und
von Jemands feindlicher Verwundung wolle
was anders sie vor ein ohngegründetes Recht
suchen? Endlich: wer nur die Mörder
ge-

gefallen der müsse nothwendig durch ihre [illegible]
und Waffen oder durch Schild [illegible]
eigene Nachlässigkeit umkommen, und
war Ihnen kein Mittel der Erhaltung zu-
gelassen. Wann auch die sommerische Land-
bewerber selber in sich gehen und be-
denken, mit was Rechte, mit was Ge-
walt sie in dieses Land gefallen, wie sie
dasselben gleichsamb Ihres Eigenthumbs
sich gebraucht, mit was stattlichen Titeln
sie ihr Procedium behauptet, welchen
üppigen Dominat sie geführt: mit
was großer Menge an Leut und Gütern
und unmenschlichen Gemüthern sie ihre Zahl
vergrößert, wie sie mit so vielen
überflüssigen Trachten an Speisen sich
tractiret, als wann sie gleichsam zum
Ehre [illegible] und Verschwendung seyn geschaffet.
und

und aber bey ihnen sich nur in solenn=
[illegible] dienst gehalten, So haben
doch die frommen in ihrem gewissen
diesen unterschiedt davon gefühlet, daß ihr
Pabst ärger als der Türck, oder un=
vernünfftige Thiere gewesen, dann der=
jenige welcher wider ungezähmbte Thier=
streitet und wachet, dennoch dieses von
ihnen zu lesen haben, daß die täglich zahmer
und danckbarer werden. Aber dieser
leüte wüten und toben hat biß dem ge=
habten unterhalt [illegible] überhandt ge=
nommen, daß sie darüber ihr ge=
wissen gar geschlossen, verhärtet und
zunichte gemacht.
haben demnach solche leüte sich billig zu
bedencken, und demnächst bey ihnen
rechnung zu überlegen, was endlich ihr
verstockter Namen ihr unchristlichen
Tyran=

Tyrannischen Regiment für ein Ende werde
bringen? was der Mißbrauch der Kirchen
authorität und Schlüssel werden? was
der vernunfft Kirchen Registern, Befehlig
und Secreten sachen? Item was die
vernunfftmäßige übertretung und ver=
nichtigung der Heiligen Reichs Satzungen
endlich für ein Ende haben werde? wollen
haben sie es zu bedencken und sonder=
lich diejenigen denen ein christliche
Conscienz und guter Nahme lieb ist.
Was aber hochgemelter Herzog zu
Pommern und S. F. G. getreüer und
gehorsamer Landstände anreichen thut,
haben dieselben hiemit und in Krafft
dieses, für allerhöchstgedachter Kön.
Kayserl. Maytt. als ihrem ordentlichen
Ober=Haupt dann auch den hochlöb=
lichen

sehen Churfürstl. Collegio als Löblichen
Ständen deß Heyligen Römischen Reichs
und eß gemein der gantzen werthen Christen-
heit zu Unheil bringen und bekräfftigen
wollen dass Ihnen niemahls in Sinn
kommen, von der schuldigen Treue, Re-
spect und Pflicht, damit Sie Ihro
Kayserl. Maystt. dem Heyligen Reich
und Ober-Sächsischen Creyß verwandt,
durch dasjenige was auß oberzehlten
Ursachen fürgangen in einige weyse abzu-
stehen, sondern S. F. Dr. Ihro erblich
Seinem Hertzog- Fürstenthumb und Land-
schafften vor Absolvirt im getreues
gehorsames Mitglied deß Reichs
und Ober-Sächsischen Creyses zu seyn
und verbleiben: aber dergestalt dass
Sie nicht nachmahls dieselben Leuth welcher
vor-

vorhaben zu unterdrückung der theur erwor-
benen Teutschen Freyheit und aufhebung
der grundfeste deß heiligen Reichs als
der beyden Fundament-Säulen deß Re-
ligion- und Prophan-Frieden gerichtet
hinfüro tractirt und gehandthabet,
sondern bey den heylsamen Reichs-Satz
und Ordnung wie dieselben in Ihrem
wahren Verstande lauten dadurch das
Reich biß Dato in Lieb und Einigkeit
erhalten, auch S. F. Dr. und dieser
Stand wohl erworbenen Regalien
Privilegien und Immunitäten allent-
halben unbetrübt gelassen werden
dergestalt Sie dann Allerhöchst gemelte
Röm. Kayserl. Maystt. das hochlöblichste
Churfürstl. Collegium auch alle ge-
treuen Reichs-Stände und Mit-
glieder

glieder, welche an diesem Werck wie etwa
unterlassen wird, nach gebühr ersuchen wolle
ansehen, daß unß Gottes und der
heiligen gerechtigkeit wille, die als
des heiligen Reichs getreuer glieder
machen, bey gleich und Recht erhalten,
die erlittenen schweren Drangsahlen
und Schaden ersetzen, und wünsche
nach dem ausgestandenen dreyßigjäh-
rigen Tribut die mit einem gewün-
schten frieden erfreüen: Zumahl
je gewiß und aus der Erfahrung
genugsahm befindtlich, daß des
heiligen Reichs Ehr, Ruhe und
Wollstandt, vielmehr durch der
Stände schluß, Sicherheit und gute Ver-
traulichkeit, als durch Krieg, Mord
und Blut erhalten werde.

Es könte auch je nach Gottes willen an friede-
sahmen mittelen je gar nicht mangeln, wann nur
christliche friedtliebende Hertzen, welche autho-
rität und Standt etwas vermögen, ins mittell
zu kommen, und ein Hertz daran zu versuchen
ihnen wolten belieben lassen: Dann zwar hat
der Allmächtige Schöpfer aller Dinge das
Natürliche Wesen also weißlich angeordnet,
daß die Elementa welche nach dem Lauff
der Natur einander zuwieder, öffters in
ihren Würckungen so weit zusammen
stimmen, daß die köstliche Gold und
Edelgesteine durch solche ihre wieder-
wertige Impression schaffen und zu
wegen bringen, wie solte es dann weniger
seyn, daß auch Christliche Potentaten Hertzen,
obgleich ihre Intentiones wie etwa gegen
einander lauffen, durch vernünfftige Ver-

mit

vermittelung nicht zweifeln noch konten zu wieder-
bringung des heilsamen, edlen Almosen des
lieben friedens bewogen werden, welches, das
er der gnädige und gütige Gott zu der
gantzen wahren Christenheit besten in kurtzem
gönnen und verleihen wolle, thut Willig-
dachter Hertzog zu Pommern, neben allen dero Landt
Ständen und Unterthanen, mit inbrünstigem
Hertzen treulich wünschen. Urkundlich
unter Hochgedachter J. F. Gn. handt und
Insiegell. Geben in Alten Stettin den
10ten Augusti Anno 1630.

Allerdurchleuchtigster Großmächtigster
Unüberwindlichster Römischer Kayser, auch
zu Ungarn und Böheimb König,

Ewr. Kayser- auch Königl. Maytät seindt meine aller-
unterthänigste gehorsamblichste dienste in beharlicher
devotion jederzeit bereit.

Obwol ich allerunterthänigst bekennen muß, daß
gestalt Ew. Kayserl. Maytät ich nunmehr diß gantze Jahr
durch mit meinen unaufhörlichen Klagen und Sollicitaturen
so beschwerlich gewesen, daß ich vernunfft billig Bedencken
haben solte dieselbe mit ferneren meinen und der meinigen
lamentationibus zu ungehaltender ... in sonderbarer betrachtung
daß Ew. Kayserl. Maytät ... ihren ... in ertheilung ihrer
allergnädigsten Sincerationen, Ordinantzien und Befehlichen
wofür ich allerunterthänigst danckbar zu sein nicht ermangeln
kann, sondern damit solches mehr als meinen Unterthanen
jederzeit allergnädigste Versehung erfolget und in denselben
allenthalben dahin gezielet, daß ich und meine Landt über Ver-
mügen nicht sehr belästiget, sondern die Soldatesca
nach Möglichkeit gestillet werde; So sollte ich die ... große
Wolthat ... solche allergnädigste Ordinantzien einen solchen
... effect und nachdruck erreichet, damit ich nicht
noch gehalten Ew. Kayserl. Mayt. in einige wege weiter zu be-
helligen; Alldieweil aber ich nebenst meinen unschuldigen
bis hero bedrengten Unterthanen, dadurch so wenig er-
leichtert, daß ich vielmehr je lenger je tieffer hinein gerathen
in dem man meinen Landen 123 Compagnien zu Roß und
Fuße, 17 Stäbe, und einen unsäglichen Troß zum Unterquartier
zugeordnet und dabey angemeldet, daß ich sie mit geld und
Vivres nach der gemachten Ordinantz durchbringen solle

darauf haben auch dieselben, welche nicht wissen ob daß durch also
im land genugsam alsbald in den Monathen Sept. und Octob.
eingezogen, und ihren Unterhalt angeordneter maßen ge-
nomen. Wie möglich nun solches mich zu dieser zeit fallen
wolle, da der beste theil des Landes desoliret, auch die Einwohner
in [illegible] verschicket, [illegible] viel Vornehmer Plätze eingeäschert
sein, hat ein jedweder ohne passion über dem des Landes ge-
legenheit nur ein [illegible] leichtlich abzunehmen.
Weil aber meinem Bericht wegen des Unvermögens nicht
wollen geglaubet und darüber alles zu dieser Einquartierung
[illegible] angewiesen worden, so gehen meine intradas gantz dahin,
und habe mich nicht des geringsten Vorteils zu meinem
Unterhalt zu getrösten. Meine Landes Einwohner darunter
[illegible] fürstl. Witwen, auß Vornehmen Chur und fürstl. Häusern [illegible]
[illegible] in [illegible] extremitäten, wird auch der [illegible]
nicht [illegible] Ew. Kayserl. Mayt. [illegible] Reichs nicht
zu [illegible] sondern ich außerhalb des Reiches [illegible] Creiß
[illegible] ohne [illegible] dieselbe [illegible] man auch [illegible]
[illegible] so wenig als andern meinen [illegible] Landen
Unterthanen [illegible] auf eine [illegible] zeit [illegible]
und [illegible] quartirungen und [illegible] ich [illegible]
bey solchem zustande [illegible] gegeben worden
ist [illegible] und als mehr über [illegible] viel
[illegible] in [illegible] tagen die [illegible]
[illegible] außführliche klage von ihren [illegible] und die,
selbe Ew. Kays. Mayt. in aller unterthänigst gehorsamsten [illegible]
[illegible] gebeten.

So [illegible] mich (1) [illegible] meine pflicht womit Ew. Kays. Mayt.
und dem Heiligen Reich ich verwandt, so verbindet mich auch (2) mei-
ne christliche conscientz wegen der von Gott mir anvertrauten
Unterthanen, daß ich den schaden so [illegible] und dieses Fürsten-
thums anliegen [illegible] Ew. Kayserl. Mayt. und dem Reich [illegible]
[illegible] muß. [illegible] mich auch (3) meine eigene [illegible]
[illegible] nicht die Mittel des lebens entzogen, und [illegible]

[illegible] nicht allein die [illegible] verfaßungen [illegible]
sondern auch was Gott und die Natur verbotten [illegible] und zu [illegible]
anstellet, welches denn nichts anders ist, als daß man mich mit meinen Land-
sassen ad impossibilia adigiren und zu [illegible] will, was in ihrem und
meinem Vermögen nicht gewesen und was künftig bey diesem zustande
[illegible] alle [illegible] nahrung
gesperret, nimmer dafür kommen kan. Und hätte ich nach
meiner wenigkeit dafür gehalten, weil auch ja albereits [illegible]
meines Landes [illegible] bey diesem [illegible] der aller Ver-
[illegible] als daß ich (1) allein die contributionen welche
in diesem Jahr in die quartier und auf die [illegible] Soldatesca an
geld und [illegible] Monatlich [illegible] wohl auf eine [illegible]
mahl hunderttausend Reichsthaler liquidiren könte, item (2) die
vielfältige [illegible] zum Lande [illegible] und dan (3)
die [illegible] dadurch der beste ort Landes in
[illegible] noch viel größeren schaden gebracht
daß man mein [illegible] und meiner Unterthanen [illegible]
Winterquartierung [illegible] haben solte in betrachtung daß [illegible]
Lande [illegible] Nahrung und Wolfahrt allein an
der [illegible] und wan sie [illegible] einmahl [illegible]
[illegible] dem [illegible] albereits [illegible]
[illegible] gar [illegible] liegen [illegible]
keine Mittel sich befinden. [illegible] Ew. Kays. Mayt.
auß [illegible] meinen
Landstände und Unterthanen kläglichen [illegible] so wolle ich solche
nicht [illegible] Ew. Kays. Mayt.
und [illegible] daß ich [illegible] täglich ein [illegible]
[illegible] viel [illegible] befinde, als von
ihnen geklaget worden. Und ist es mit mir (Gott erbarme es)
zu dem stande kommen, daß ich meinen statum als ein Reichs Fürst
nicht langer weiß zu conserviren, besondern [illegible]
[illegible] Ew. Kays. Mayt. selbst [illegible]
aller [illegible] nicht [illegible]
[illegible] Land und Leute [illegible] ||| NB.
Als aber Ew. Kays. Mayt. von Gott [illegible]
zu einem tröstlichen Asylo fürgestellet, ich auch [illegible] Land und
Leute [illegible] zu niemand als Ew. Mayt. meiner
[illegible]

Demnach so ersuche E. Kays. Maytt. alß meine höchste christliche
obrigkeit ich hiemit nochmalß aller unterth. vnd auch umb
Gottes vnd der heiligen gerechtigkeit, daß sie sich meiner vnd meiner
armen bedrangten Unterthanen erbarmen, vnd die allergnädigste
Verfügung zu thun geruhen wolten, damit ich neben ihnen durch
solche eine Rettungsmittel die meinem [illegible], von meinen
Unterthanen nicht unzeitig möchten fürgeschlagen sein, die lang
und großen schmerzen vnd hergegen desiderirte liberation erlan-
gen möge.
Und daferne E. Kays. Maytt. über alles verhoffen in die
gedanken selber gerathen sein, ob möchte der Zustand so kläglich
nicht, wie ich meiner Unterthanen abgebildet, nicht
sein, So soll mir nicht liebers widerfahren, alß daß E.
kays. Maytt. Ihnen möchten belieben laßen zu unverzüg-
lich der ortgelegenheit kundschaft, gewisse vertraute
Commissarien anhero zu deputiren, wann daß ich mit den Unkosten
NB welche mir unvermögend selber zu ertragen nicht möglich,
auch allergnädigst überheben wären, vnd haben E. kays.
Maytt. auf solchen fall sich dessen vnd leider anders gewißlich
zu versehen, daß sie es noch weit ärger, alß auß diesem
Bericht erscheinet, befinden werden.
Getröste mich in diesem aller E. kays. Maytt. aller-
gnädigsten erhörung vnd bin vmb derselben langwierige
vnd glückliche kayserliche Regierung der lieber Gott zu verleihen
auch für meine person mit beten [illegible] zu den
Gnaden allerunterthänigst [illegible]. Weil E. kays. Maytt.
ich der mächtigen obhut [illegible] zu allem gewünschten
wolergehen [illegible] dabeneben aber zu dero beharr-
lichen kayserl. gnaden mich ferner alß allerunterthänigst
recommendiren thue, datum Alt Neiß den 5/15 Decemb. 162[illegible]